



**Bestandsaufnahme und Bewertung**

- Bäume, die erhalten bleiben
- Bäume, die voraussichtlich gefällt werden
- A Apfel
- K Kirsche
- P Pflaume
- N Nussbaum (Juglans regia)
- Asp Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
- Bp Birke (Betula pendula)
- Cb Hainbuche (Carpinus betulus)
- Sa Silberweide (Salix alba)
- SaT Trauerweide (Salix alba 'Tristis')
- Qr Steleiche (Quercus robur)

- Hecke aus Ziergehölzen
- Elz
- Hochwertige Biotope
- Mittelwertige Biotope
- Geringwertige Biotope
- Versiegelte Fläche



DER PLANFERTIGER

DER BAUHERR

*Handwritten signature*

Ing.Büro  
für Tiefbau  
Dipl. Ing.  
Volker Tollmann

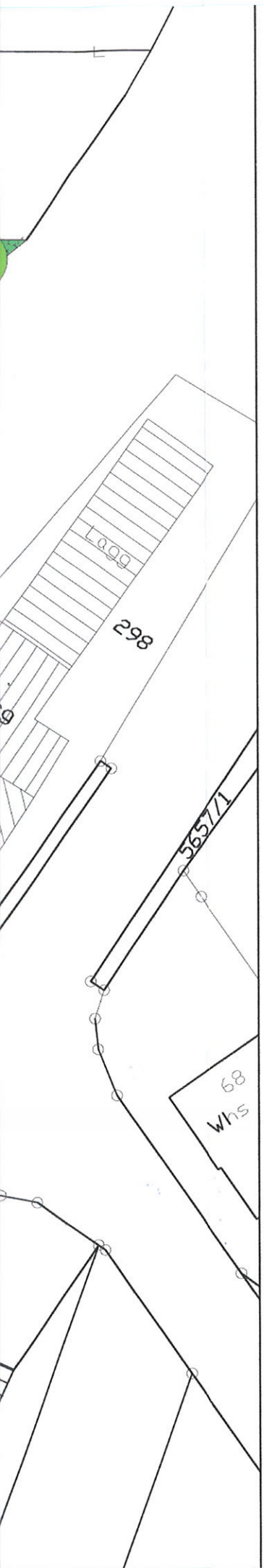
**VT**

In der Breite 87  
79224 Umkirch  
Tel. 07665/7444  
Fax 07665/7682

<b>Gemeinde RUST</b>			
<b>NEUBAUGEBIET SÄNDLE II</b>			
<b>LAGEPLAN BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG</b>			
<b>Datum</b>	<b>Name</b>	<b>Änderung betr.</b>	<b>Maßstab:</b>
15.10.2004	NR		1 : 500
<b>Gepr.</b>			<b>Plan Nr.:</b>
<b>Gepr.</b>			1



- Gr
- Pfl
- Flä
- La
- Ge
- En
- Pfl
- Öff
- Pri



**Grünordnerische Festsetzungen**

**Pflanzbindung (Erhaltung) gem. § 9 Abs. 25 b BauGB.**



Erhalt der im zeichnerischen Teil des Grünordnungsplanes gekennzeichneten Bäume. Der Kronenbereich der Bäume ist durch geeignete Maßnahmen wie Brettverschalungen, Strohballen oder Wurzelvorhänge vor dem Überfahren und vor der Lagerung von Materialien zu schützen. Die RAS-LG 4 beschreibt weitere geeignete Maßnahmen. Bei Verlust eines Baumes hat eine geeignete Nachpflanzung zu erfolgen.

**Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 20 BauGB.**

**Gewässerrandstreifen**



Innerhalb des Gewässerrandstreifens ist der standortgerechte Uferbewuchs zu erhalten bzw. durch Neupflanzungen zu fördern. Der Boden ist dauerhaft zu begrünen. Entlang der Elz ist ein 5 m breiter Streifen mit standorttypischen, heimischen Gehölzen wie Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Weiden (*Salix spec*), Schneeball (*Viburnum opulus*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) abschnittsweise zu bepflanzen. Bauliche Anlagen sind nicht zulässig. Die vorgesehene Anlage einer Mulde zur Regenwasserrückhaltung ist zulässig. Innerhalb des Gewässerrandstreifens dürfen keine Abfälle oder Materialien abgelagert werden. Dies gilt insbesondere für Kompostplätze. Der Gewässerrandstreifen muss für evtl. Unterhaltungsarbeiten am Gewässer zugänglich bleiben. Die Vorgaben des § 68b des Wassergesetzes Baden-Württemberg sind zu beachten.

**Entwässerungsgraben**



Der Entwässerungsgraben ist naturnah zu gestalten. Aufkommende Hochstaudenfluren sind mit einer 1 – 2 jährigen Mahd zu pflegen. Gehölze sind alle 10 – 15 Jahre auf den Stock zu setzen.

**Pflanzgebote gem. § 9 Abs. 25 a BauGB**

**Öffentliche Grünflächen 1 + 2**



Zur Ortrandeingrünung sind abschnittsweise alternierend Gruppen aus standortgerechten, heimischen Gehölzen anzupflanzen.

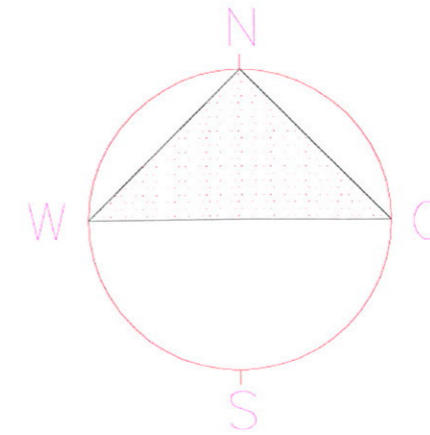
**Privatgrundstücke**



Auf den Privatgrundstücken sind hochstämmige Obstbäume (StU 10/12), oder andere heimische Bäume zu pflanzen. Für Hecken sind heimische Laubgehölze zu verwenden. Je angefangene 400 m<sup>2</sup> Baugrundstück ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum und 5 Sträucher entsprechend der Artenliste im Anhang anzupflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Entlang der westlichen Grenze der Grundstücke 608, 609 und 610 ist eine mind. 2 m breite Hecke aus heimischen Sträuchern entsprechend der Artenliste im Anhang anzupflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Nicht standortgerechte Nadelbäume sind zu entfernen.

ANLAGE: 3

Fertigung: 1  
 Anlage: 6  
 Blatt: 1



DER PLANFERTIGER

DER BAUHERR  
 Bürgermeisteramt  
 77977 RUST  
 Ortenaukreis

Ing.Büro  
 für Tiefbau  
 Dipl. Ing.  
 Volker Tellgmann



In der Breite 87  
 79224 Umkirch  
 Tel. 07665/7444  
 Fax 07665/7682

<b>Gemeinde RUST</b>			
<b>NEUBAUGEBIET SÄNDLE II</b>			
<b>GRÜNORDNUNGSPLAN</b>			
Datum	Name	Änderung betr.	Maßstab:
Gez. 17.06.2005	NR		1 : 500
Gepr.			Plan Nr.:
Geä. 23.01.2006			2